

U16/U17 JUNIOREN Bezirk Lüneburg. 2025/26

Zur Ermittlung des Bezirksmeisters der U16/U17 Junioren führt der Bezirk Lüneburg (BZ LG) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksjugendausschuss (**BJA**) die Meisterschaftswettbewerbe der U16/U17 Junioren Landesliga (LL) und Bezirksliga (BL) durch.

Die U16 LL/BL und die U17 LL/BL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

Kommunikation

Zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Staffelleiter wird auf §27 der SPO hingewiesen. Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

In dieser Ausschreibung ist unter Punkt 9 der Hauptrunde ein Aufstieg aus den Kreisen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreise, zu Beginn des Spieljahres 2026/27 vorgesehen. Es können sich Änderungen ergeben. In diesem Fall wird auf Punkt 11 Abs 2 dieser Ausschreibung verwiesen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt in der U16 LL 12 Mannschaften und U17 LL 10 Mannschaften, in der U16 und U17 BL jeweils 10 Mannschaften.
Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach §3 der Jugendordnung
- 2 Die Teilnehmer tragen in zwei Staffeln Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus (Qualifikationsrunde). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Auf- bzw. Abstiegs (Punkt 9 dieser Ausschreibung) werden die Staffeln neu eingeteilt (Hauptrunde).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde sind bei der U16 LL die in der U15 LL 2024/25 verbliebenen Mannschaften und die Aufsteiger aus der U15 BL 2024/25 und Absteiger (Altersbedingt nach Antrag) aus der CJ-NL 2024/25.
Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde U16 BL sind die verbliebenen Mannschaften der BL U15 2024/25 und die Absteiger aus der U15 LL 2024/25.

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde sind bei der U17 LL die in der U16 LL 2024/25 verbliebenen Mannschaften und die Aufsteiger aus der U16 BL 2024/25
Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde U17 BL sind die verbliebenen Mannschaften der BL U16 2024/25 und die Absteiger aus der U16 LL 2024/25.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

EIN BALL VERBINDET.

NFV BZ Lüneburg

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der B-Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele und die Spielkleidung(en) zu erfassen. Ebenfalls sind die Trainer und Mannschaftsverantwortliche anzugeben

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des Bezirks Lüneburg <https://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/spielbetrieb/jugend>, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden grundsätzlich keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat. Spiele an anderen Tagen sind unter den Vereinen abzusprechen und im System zu beantragen. Die im Rahmenspielplan angegebenen Nachholspieltage können für die Verlegung genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für komplett ausgefallene Spieltage (Unbespielbarkeit Plätze etc.) benötigt werden bereits verlegte Spiele abgesetzt und ein neuer Termin muss gefunden werden.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde wird ein Staffeltag in Anwesenheit in Verden durchgeführt. Vor der Hauptrunde wird ein Staffeltag (Digital VIKO) durchgeführt. Zu jedem Staffeltag hat jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Die Spielpläne wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich. Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten. Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt. Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.
- 6 Sind mindestens 6 Spieler einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Spielen der U16/U17 eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen oder Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen.

2



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

- 7 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg (Meisterschaft) betroffen sind. Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der Ligen einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. § 24 Abs.1 SpO bleibt hiervon unberührt. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JFV, JSG) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).
In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:
- Staffelleiter
 - der Schiedsrichter
 - der Gegner
- Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen
- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO. Auf dem SpO können bis zu 10 Ergänzungsspieler eingetragen werden.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17.
- 3 Der vollständig ausgefüllte Spielbericht mit allen einzusetzenden Spieler/innen ist dem angesetzten Schiedsrichter eine 1/2 Stunde vor Spielbeginn auszuhändigen. Ein Nachtragen von Spieler/innen innerhalb der 1/2 Stunde vor Spielbeginn liegt dann im Ermessen des angesetzten Schiedsrichters

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

Es gelten die §§ 23,24 der JO



Spilleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

EIN BALL VERBINDET.

NFV BZ Lüneburg

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer der Kreise. Kontaktdaten sind auf den Homepages der Kreise zu finden.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem BZ LG ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des U16/U17 Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV kann unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der U16 /U17, einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des Bezirksjugendausschusses, ist das Bezirkssportgericht des NFV BZ Lüneburg zuständig.
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des Bezirkssportgericht sind auf der Homepage des Bezirks Lüneburg veröffentlicht. Link: <https://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/nfv-bezirk/bezirkssportgericht>

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde 2025

U16 LL

Die Plätze 1-5 der Staffeln kommen in die U16 LL Hauptrunde. Die Plätze 6 steigen in die U16 BL Hauptrunde ab.

Die U16 LL setzt sich aus den verbleibenden 10 Mannschaften und den 2 Aufsteiger der U16 BL zusammen.

U16 BL

Aus der Staffel der U16 BL steigen die Plätze 1 in die U16 LL zur Hauptrunde auf. Die Plätze 2 und 3 verbleiben in der U16 BL(Mannschaften) Die. Plätze 4-5 steigen in die entsprechenden Kreise ab. Nach Auf- und Abstieg und den verbleibenden 4 Mannschaften, den 2 Absteigern aus der LL und der Meldung der 9 Mannschaften (Aufsteiger) aus den Kreisen erfolgt eine Neueinteilung zur Hauptrunde in 3 Staffeln (15 Mannschaften).

U17 LL

Die jeweils Erstplatzierten der U17 LL Staffeln, soweit sie Aufstiegsberechtigt sind (siehe Ausschreibung Verband) spielen in einem Hin- und Rückspiel den Aufstieg in die B- Junioren Niedersachsenliga aus. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt.



Sollten die Erstplatzierten Mannschaften der U17 LL Staffeln nicht Aufstiegsberechtigt sein, geht das Spielrecht für den Aufstieg auf die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft in den U17 Staffeln über. Können auf Grund von Witterungseinflüssen nicht beide Aufstiegsspiele gespielt werden, ist das erste Aufstiegsspiel entscheidend. Können beide Aufstiegsspiele nicht gespielt werden wird eine Entscheidung per Quotientenregel herbeigeführt. Die Plätze 2-4, der Verlierer der Aufstiegsspiele und der per Quotientenregel beste Platz 5 kommen in die U17 Hauptrunde. Bei Absteiger aus der BJ-NL wird entsprechend nach Quotientenregel weiter verfahren.

U17 BL

Aus den zwei Staffeln der U17 BL steigen die Plätze 1-2 in die U17 LL zur Hauptrunde auf. Die Plätze 3-4 und der Quotientenregel beste Platz 5 verbleiben in der U17 BL, der schlechtere Platz 5 steigt in den entsprechenden Kreis ab. Sollten weitere Absteiger aus der U17 LL kommen steigt nach der Quotientenregel punktschlechtere Platz 5 in den entsprechenden Kreis ab. Durch eventuelle weitere Absteiger aus der U17 LL erhöht sich die Anzahl der Absteiger in die Kreise entsprechend. Nach Auf- und Abstieg setzt sich zur Beginn der Hauptrunde die BL mit 1 Absteiger, 5 verbleibenden Mannschaften und der Meldung der 9 Mannschaften (Aufsteiger) aus den Kreisen aus 15 Mannschaften zusammen. Es erfolgt eine Neueinteilung zur Hauptrunde in drei Staffeln.

Nach Abschluss der Hauptrunde

U16 LL

Die jeweils Erstplatzierten der U16 LL Staffeln, soweit sie Aufstiegsberechtigt sind (siehe Ausschreibung Verband) spielen in einem Hin- und Rückspiel den Aufstieg in die B- Junioren Niedersachsenliga aus. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Sollten die Erstplatzierten Mannschaften der U16 LL Staffeln nicht Aufstiegsberechtigt sein, geht das Spielrecht für den Aufstieg auf die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft in den U16 Staffeln über. Können auf Grund von Witterungseinflüssen nicht beide Aufstiegsspiele gespielt werden, ist das erste Aufstiegsspiel entscheidend. Können beide Aufstiegsspiele nicht gespielt werden wird eine Entscheidung per Quotientenregel herbeigeführt. Die Plätze 2-4 und der Verlierer des Aufstiegsspiels kommen in die U17 LL 2026/27. Die Plätze 6 steigen in die U17 BL 2026/27 ab. Sollten Absteiger aus der BJ-NL in den Bezirk erfolgen, steigt der nach der Quotientenregel schlechtere Platz 4 in die U17 BL 2026/27 ab. Bei weiteren Absteigern aus der BJ-NL erfolgen entsprechend weiter Absteiger nach der Quotientenregel. Der Gewinner der Aufstiegsspiele ist Bezirksmeister

U16 BL

Die Plätze 1 der drei Staffeln steigen 2026/27 in die U17 LL auf. Die Plätze 2-3 und der beste Platz 4 nach der Quotientenregel kommen 2026/27 in die U17 BL. Die nach der Quotientenregel schlechteren Platz 4 und die Plätze 5 steigen in die entsprechenden Kreise ab. Sollten weitere Absteiger aus der U16 LL in den Bezirk erfolgen, steigen nach der Quotientenregel weitere Mannschaften in die Kreise ab.

U17 LL

Die Plätze 1-3 kommen in die U18 LL 2026/27. Die Plätze 4-6 steigen in die U18 BL 2026/27 ab. Die Mannschaften auf Platz 1 sind spielen in zwei Entscheidungsspielen den



U16/U17 JUNIOREN Bezirk Lüneburg. 2025/26

Bezirksmeister aus.

Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Sollte nach Entscheidungsspielen bei Wertung nach §§ 31, 32 SpO kein Sieger feststehen erfolgt ein Elfmeterschießen im Anschluss nach dem zweiten Spiel mit 5 Schützen zu Beginn bis zur Entscheidung

U17 BL

Die Plätze 1-2 der drei Staffeln steigen in die U18 LL 2026/27 auf. Die Plätze 3 der Staffel kommen in die U18 BL. Die Plätze 4-6 steigen in die jeweiligen Kreise ab.

Für den Verein, der eine aus Altergründen aus der CJ-NL Niedersachsenliga ausscheidende Juniorenmannschaft hat, besteht die Möglichkeit, seine ausscheidende Juniorenmannschaft, wenn es eine U16 wird, für die neue Saison in dem Jahrgangsspielbetrieb der U16 LL einteilen zu lassen. Hierzu bedarf es **eines schriftlichen Antrages** des Vereins **bis spätestens 30.Juni des abgelaufenen Spieljahres** an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg.

10 FAIR PLAY

Unterlagen zum Fair Play Wettbewerb können unter folgenden Link abgerufen werden:
Fair Play Cup

11 RECHTSMITTELBELEHRUNG

1 Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 12.07.25

2 Im **Bedarfsfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 1-9 vor.**

6



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

EIN BALL VERBINDET.

NFV BZ Lüneburg